

**753/J XXII. GP**

---

**Eingelangt am 12.08.2003**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

**ANFRAGE**

der Abgeordneten Dr. Einem  
und GenossInnen  
an die Frau Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten  
betreffend Vetodrohung Österreichs zur Regierungskonferenz

Frau Bundesministerin Ferrero-Waldner hat gemäß Medienberichten am 21. Juli 2003 im Anschluss an einen Europäischen Außenministerrat erklärt, sie behalte sich die Ablehnung der europäischen Verfassung vor, falls sich die österreichische Bundesregierung mit ihren Änderungswünschen nicht durchsetze. Wörtlich erklärte sie „Dann werden wir schlicht und einfach nicht zustimmen“. Als Veto-Drohung wollte sie sich diese Äußerung allerdings nicht auslegen lassen (so auf der ORF-Homepage am 21. und 22. Juli 2003).

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgende

**ANFRAGE**

1. Wie würden Sie die Ankündigung, gegebenenfalls „schlicht und einfach nicht zuzustimmen“, falls Sie sich mit Ihren Vorstellungen bei der Regierungskonferenz nicht durchsetzen, werten, wenn nicht als Vetodrohung für diesen Fall?
2. Zählen Vetodrohungen nun zum üblichen Instrumentarium der Bundesregierung und insbesondere der Europapolitik dieser Bundesregierung, nachdem diese Methode durch freiheitliche Regierungsmitglieder in den letzten Jahren so erfolgreich angewendet worden ist?
3. Halten Sie eine derartige Ankündigung vor Beginn des Prozesses, in dem Einigung gesucht werden soll, für politisch sehr sinnvoll?
4. Würden Sie es bevorzugen, wenn im Rahmen der Regierungskonferenz möglichst viele Zusatzwünsche einzelner Regierungsvertreter der Mitglied- oder der Kandidatenländer auftauchen oder halten sie eine einstimmiges Ergebnis für leichter erzielbar, wenn nur wenige Vertreter Änderungen wünschen?
5. Welchen Wert messen Sie einem komplexen Kompromiss, wie jenem zum Verfassungsentwurf des Konvents zur Zukunft Europas, zu, bei dem die Staaten nicht durch Regierungsvertreter, sondern durch Vertreter der Regierungschefs, durch nationale und durch Europa-Abgeordnete vertreten waren und an dem überdies Mitglieder der Europäischen Kommission mitgewirkt haben?

6. Halten Sie es für politisch legitim, den Vertretungsanspruch für die Interessen der Österreicherinnen und Österreicher zu 100% für die Bundesregierung zu reklamieren oder halten Sie den Ansatz der KonVENTsmethode, einen breiteren Konsens zu suchen für richtig?
7. Halten Sie einen Konvent, wie die beiden bisherigen Konvente der EU, für eine bloße Arbeitsgruppe im Interesse der Vorbereitung einer Regierungskonferenz oder für eine eigenständige politisch legitimierte Einrichtung?
8. Sind Sie bereit, für folgende Ziele ein Veto auszuüben, falls Sie sich mit dieser Position nicht durchsetzen und wenn nein, warum nicht?
  - a) Die verbindliche Vereinbarung einer Vertragsrevisionskonferenz für den Euratom-Vertrag im Jahr 2007; bei einer derartigen Revisionskonferenz könnten die österreichischen Anstrengungen zur Beseitigung der einseitigen Förderung von Nuklearenergie, einheitliche europäische Sicherheitsstandards für Atomkraftwerke und die Möglichkeit des einseitigen Austritts aus dem Vertrag, sofern seine bisherige Orientierung beibehalten werden sollte, Gegenstand sein.
  - b) Die Schaffung der Möglichkeit von Mehrheitsentscheidungen im Rat im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP); nur wenn es gelingt, zum Prinzip der Mehrheitsentscheidung im Rat vorzudringen, ist jenes notwendige Maß an Konsensbereitschaft zu erwarten, das Entscheidungen zugunsten einer gemeinsamen europäischen Außen- und Sicherheitspolitik erst erlaubt (65% der Befragten in der EU wünschen das); die Funktion des europäischen Außenministers bekäme erst so wirklich Gewicht.
  - c) Die Schaffung einer Beistandsklausel-Lösung für den Fall eines militärischen Angriffs auf ein Mitgliedsland der EU, wenn diese Klausel nicht mit der österreichischen Bundesverfassung vereinbar ist;
  - d) Die Beseitigung des Konzepts des dauerhaften Vorsitzes im Europäischen Rat zugunsten eines Rotationsmodells unter seinen Mitgliedern;
  - e) Die Beseitigung des Konzepts der „kleinen Kommission“ mit 15 Mitgliedern und weiteren nicht stimmberechtigten Mitgliedern bei gleichberechtigter Rotation unter den Mitgliedsländern zugunsten der großen Kommission mit so vielen stimmberechtigten Mitgliedern, wie die EU jeweils Mitgliedsstaaten hat.
9. Welches der folgenden Ziele sind bereit zugunsten Ihrer allenfalls mit Vetodrohung verfolgten Ziele aufzugeben, zumal Sie ja auch damit rechnen müssen, sich mit dem allfälligen Veto durchzusetzen
  - a) das Ziel der Stärkung der Demokratie und Transparenz der Gesetzgebung auf europäischer Ebene?
  - b) das Ziel der Schaffung rechtlich verbindlicher Grundrechte der Menschen, die der Gesetzgebung oder Vollziehung der EU und ihrer Normen unterworfen sind?
  - c) das Ziel der Durchsetzung der Rechtstaatlichkeit auch auf europäischer Ebene bis hin zur Gewährleistung der Individualklagsmöglichkeit von in ihrem Recht beeinträchtigten Bürgerinnen und Bürgern vor dem EuGH?
  - d) das Ziel einer Europäischen Union, die nun auch für „soziale Marktwirtschaft, für Vollbeschäftigung, für soziale Gerechtigkeit“ stehen und so sich klar an der Seite der Bürgerinnen und Bürger und ihrer Alltagsinteressen positionieren soll?
  - e) Das Ziel der Stärkung der Rolle der nationalen Parlamente und des Ausschusses der Regionen bei der Gestaltung der europäischen Politik?

10. Sind Sie sicher, dass die Mehrheit der österreichischen Bürgerinnen und Bürger Ihren Prioritäten folgt?
11. Woraus schließen Sie das?